



Hygieneplan / Schutzkonzept
zu Coronavirus SARS-CoV-2

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Stand 02.05.2020

Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftliche Aktivitäten und damit die ganze Arbeitswelt.

Das betriebliche / gemeindliche Konzept sieht deshalb im Rahmen der Handlungshilfe zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den **SARS-CoV-2Arbeitsschutzstandard** des BMAS von April 2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.



Hygieneplan / Schutzkonzept

Verein: CVJM Frohnhausen e.V.
Verantwortlich: Michael Dickel
Erstellt am: 19.05.2020
Erstellt von: Michael Dickel (1. Vorsitzender)
Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink that reads 'Michael Dickel'.

1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Vorstand. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Vereinsmitgliedern/Gottesdienstbesuchern/Gruppenteilnehmer/Eventteilnehmern ist vorrangig und hat besondere Bedeutung.

Maßnahmen

- Maßnahmenkonzept erarbeiten ⇒ ✓ [⇒ Hygieneplan / Schutzkonzept]

2. Schutzabstand

Vorgaben

Die Nutzung von Arbeitsflächen und Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Maßnahmen

- Ausreichenden Abstand gewährleisten ⇒ ✓ [mind. 1,50 m]
- Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (⇒ Gottesdienste), sollen in den Sitzbereichen die Schutzabstände ersichtlich sein (⇒ Bildung von Stuhlgruppen, Bestuhlung wurde entsprechend reduziert) ⇒ ✓
- **Stühle bitte nicht verrücken!**
- Wenn bei Zusammenarbeit/Zusammenkünften der Abstand nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (⇒ z. B. Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen ⇒ ✓ [„Brot“ und „Kelch“ werden bis zum Abendmahl mit einem Tuch abgedeckt. Die Person, welche das Austeilen des Abendmahls vornimmt, desinfiziert sich vorher die Hände und zieht sich Handschuhe sowie eine Mund-Nase-Bedeckung an. Vor dem Verteilen des Brotes wird dieses in Stücke geschnitten und beim Verteilen mittels einer Zange vom Teller genommen und in die offene Hand der/des „Brotempfängerin/Brotempfängers“ gegeben. Vor dem Verteilen des Kelchs wird der Wein/Saft aus dem „Kelch“ in kleine Einzelkelche („Bechern“) umgefüllt und diese auf ein Tablett gestellt. Beim Verteilen nimmt sich jede/r „Kelchempfänger/in“ einen kleinen Einzelkelch, ohne dabei einen anderen Kelch oder das Tablett zu berühren. Während der Verteilvorgänge tragen auch alle anderen Anwesenden Mund-Nase-Bedeckung.]

3. Sitzplatzgestaltung und Hygiene

Vorgaben

Vereinsmitglieder/Gottesdienstbesucher/Gruppenteilnehmer/Eventteilnehmern müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der (Arbeits-)Organisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Maßnahmen

- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten ⇒ ✓
[betreten des Vereinsgebäudes – über den „Haupteingang“ - nur einzeln bzw. als Familie; keine Nutzung der Garderobe; im Vereinsgebäude nur die für die jeweiligen Einzelpersonen vorgesehene Stühle benutzen; Verlassen des Gebäudes „von vorne nach hinten“ durch den Neben-/Notausgang des „Anbaus“]
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden ⇒ ✓
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen ⇒ ✓
- Die Hände vom Gesicht fernhalten ⇒ ✓
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten ⇒ ✓
- Sitzplätze so nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann ⇒ ✓
[Platzierung gemäß im Vorfeld getroffener Sitzplatzaufteilung]
- Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, werden Mund-Nase-Bedeckungen getragen ⇒ ✓
[spätestens ab dem Betreten des Gemeindegebäudes bis alle Gottesdienstteilnehmer ihre Plätze eingenommen haben; während des Austeilens des Abendmahls („Brot“ und „Kelch“); beim Verlassen des Gemeindegebäudes]
- Ausreichende Schutzabstände sollen (soweit wie möglich) auch an Arbeits/Sitzplätzen sowie in Gängen usw. eingehalten werden ⇒ ✓
- Während Gottesdiensten sollte die Anzahl von insgesamt **33** Personen nicht überschritten werden ⇒ ✓
- Nur eigene, mitgebrachte Bibeln und Liederbücher verwenden (ausgelegte Bibeln und Liederbücher müssten sonst nach jeder Benutzung desinfiziert werden). ⇒ ✓
- Die Kollekte kann am Ausgang in ein bereitstehendes Gefäß gelegt werden. ⇒ ✓

4. Aufenthaltsräume, Gemeinderäume, Sanitärräume

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen (⇒ Reinigungsintervalle anpassen). In Sanitär- und Aufenthalts- und Gemeinderäumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen.

Maßnahmen

- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen ⇒ ✓ [ergänzend: ein Spender mit Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich (Haupteingang) zur Verfügung; bei den Waschbecken in den Sanitärräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung]
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen ⇒ ✓
- Eine gründliche Reinigung und Hygiene zwischen zwei Gottesdiensten ist vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren ⇒ ✓
[Alle berührungssensitiven Bereiche (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter usw.) müssen nach jeder Veranstaltung desinfiziert werden, für eine gute Durchlüftung wird gesorgt.]
- Ausreichenden Abstand sicherstellen (mindestens 1,5 m) ⇒ ✓
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten, ist zu begrenzen ⇒ ✓
[aktuell: max. **33** Personen] .
- Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen sicherstellen ⇒ ✓

5. Lüftung

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

Maßnahmen

- Regelmäßige Stoßlüftung vor und nach einer Veranstaltung ⇒ ✓

6. Arbeitsmittel und Werkzeuge

Vorgaben

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird.

Maßnahmen

- Werkzeuge und Arbeitsmittel personenbezogen verwenden ⇒ ✓ [möglichst Verwendung von „privaten“ Werkzeugen/Arbeitsmitteln, die nach Gebrauch wieder mit nach Hause genommen werden]
- Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung (z.B. PC, Handwerkzeuge, Kaffeemaschine) ⇒ ✓ [Besteck, Teller u. ä. nach Benutzung mit Spülmittel bei mind. 60°C bzw. in der Spülmaschine spülen]
- Bei größerer Nutzerzahl falls möglich Handschuhe verwenden ⇒ ✓

7. Gottesdienstzeiten- und Pausengestaltung

Vorgaben

Belegungsdichte von Gemeindebereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind zu verringern.

Maßnahmen

- Versetzte Arbeits-, Pausen-, Essenszeiten, um die Ansammlung von Menschen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) zu gewährleisten ⇒ ✓ [keine „Pausen“ während bzw. zwischen Gottesdiensten; keine Kaffeeausgabe o. ä.]
- Bei Beginn und Ende der Gottesdienste Stauungen vermeiden; Zutritt zu den Räumlichkeiten und Verlassen der Räumlichkeiten einzeln bzw. familienweise ⇒ ✓
- Waschen/Toilettengänge so entzerren, dass möglichst wenige Personen aufeinandertreffen ⇒ ✓ [Aufenthalt von jeweils nur einer Person pro Sanitärraum; Kennzeichnung über ein Infoschild]

8. Zutritt betriebs-/gemeindefremder Personen

Vorgaben

Vereins-/gemeindefremde Personen sind anhand des erarbeiteten Hygieneplans/Schutzkonzepts zu unterweisen.

Maßnahmen

- Anzahl nach Möglichkeit auf ein Minimum begrenzen ⇒ ✓ [aktuell: max. 33 Personen]
- Bei „Dritten“: Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur Nachverfolgung von Kontaktketten dokumentieren ⇒ ✓
- Einweisung Vereins-/Gemeindefremder in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen ⇒ ✓

9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgaben

Es sind gemeindliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Maßnahmen

- Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein; hierzu ist bei Verdacht einer Erkrankung eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen ⇒ ✓ [Selbstverpflichtung jedes Einzelnen; Eigenverantwortung aller Besucher den Gemeindestunden/Gottesdiensten entsprechend fern zu bleiben]
- Vereinsmitglieder/Besucher mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Vereinsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben; bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist ⇒ ✓
- Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt) werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face) identifiziert und in Quarantäne geschickt ⇒ ✓ [bei Bedarf]

Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in Quarantäne zu schicken ⇒ ✓ [bei Bedarf]

10. Mund-Nase-Schutz

Vorgaben

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten MundNaseBedeckungen getragen werden.

Maßnahmen

- Es sollte Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen werden ⇒ ✓
- Mund-Nase-Schutz und in gewissem Ausmaß auch Behelfsmasken (z.B. aus Stoff) vermindern das Infektionsrisiko von Besuchern durch Verringerung der Keimzahl in der Ausatemluft (Fremdschutz); einen geprüften Schutz vor einer Infektion durch andere (Eigenschutz) bieten nur FFP 2 und FFP 3 Masken ⇒ ✓ [Mund-Nase-Bedeckung]

11. Unterweisung und aktive Kommunikation

Vorgaben

Über Präventions- und Schutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Verein bzw. innerhalb der Gemeinde sicherzustellen.

Maßnahmen

- Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B. durch Hinweisschilder, Aushänge etc.) zu machen ⇒ ✓
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen ⇒ ✓